

Homosexuelle Häftlinge im KZ Neuengamme

Die Verfolgung von Homosexuellen im Nationalsozialismus

Die Nationalsozialisten, die Homosexualität als einen Angriff auf die „natürliche Ordnung“ von Volk und Staat betrachteten, bezeichneten Homosexuelle als „Volksschädlinge“ und „gefährliche Gewohnheitsverbrecher“. Sie griffen damit die in der deutschen Gesellschaft weit verbreiteten Vorurteile gegen Homosexuelle auf und setzten der liberalen Entwicklung der 1920er-Jahre ein Ende.

Bereits in den ersten Monaten nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten 1933 wurden zahlreiche Homosexuellenlokale geschlossen, Zeitschriften verboten, Razzien in Treffpunkten durchgeführt und homosexuelle Männer verhaftet. Bis 1945 wurden etwa 54 000 Männer aufgrund des verschärften § 175 des Strafgesetzbuchs (StGB) verurteilt, der sexuelle Handlungen zwischen Männern unter Strafe stellte. Tausende von ihnen wurden in Konzentrationslager überstellt. Dort bildeten die „175er“ eine eigene Häftlingsgruppe, die mit einem rosa Winkel gekennzeichnet war.

Sexuelle Beziehungen zwischen Frauen blieben straffrei, obwohl bis Kriegsbeginn über die Ausweitung des § 175 StGB diskutiert wurde. Doch auch lesbische Frauen, die der nationalsozialistischen Frauenrolle nicht entsprachen, wurden Opfer von Propaganda, Denunziationen, Strafverfolgung und Internierung. Als „asozial“ bezeichnet, konnten unangepasst lebende Frauen kriminalisiert und in Konzentrationslager eingewiesen werden.

Der Vorwurf der Homosexualität bei der Verfolgung politischer Gegner

Die sogenannte Röhm-Affäre markierte eine Intensivierung der Verfolgung von Homosexuellen, zu der auch die Verschärfung des § 175 StGB im Jahr 1935 gehörte.

Hamburger Fremdenblatt, 1.7.1934.

Die Nationalsozialisten nutzten gezielt den Vorwurf der Homosexualität, um politische Gegner, parteiinterne Widersacher oder Repräsentanten der katholischen Kirche zu diffamieren und auszuschalten: So spielte auch bei der Verhaftung und Ermordung des SA-Chefs Ernst Röhm und über 200 weiterer Männer im Juli 1934 der Vorwurf der Homosexualität eine Rolle. Ebenso wurde in den „Sittlichkeitsprozessen“ gegen katholische Geistliche im Frühling 1937 dieser Vorwurf gegen die Angeklagten erhoben.

Hamburger Fremdenblatt

Größte politische Tageszeitung Nordwestdeutschlands EIGENE BILDTHELEGRAFIE Täglich reichsweitester Kupfertiefdruck - Beilagen

Verlag: HAMBURGER FREMDENBLATT BROSCHKE & CO. N. B. H.

Re. 178 • Sonntag, 1. Juli 1934

Reichs-Ausgabe

106. Jahrgang 3. Vierteljahr 15 Pf.

Hitler rettet das Reich

Sieben Gruppenführer der SA wegen Komplotts erschossen — Verpflichtung der SA-Führer zur vorbildlichen Lebensführung — Göring über seine Maßnahmen in Berlin

Macht

Verhörung wichtiger Parteiführer.

ab. Berlin, 30. Juni.

Während der Verhörung der sieben Gruppenführer der SA, die am Sonntag in Berlin verhaftet wurden, hat der Reichsführer SA, Göring, seine Maßnahmen in Berlin bekannt gemacht. Die Verhafteten sind unter anderem: Gruppenführer Rüdiger Dillweg (Berlin), Gruppenführer Rudolf Dorn (Berlin), Gruppenführer Günther Dorn (Berlin), Gruppenführer Günther Dorn (Berlin), Gruppenführer Günther Dorn (Berlin), Gruppenführer Günther Dorn (Berlin).

Die Verhaftung des Stabschefs Röhm

Rächtlicher Flug des Führers nach München

ab. München, 30. Juni.

Der Reichsführer SA, Göring, ist heute von Berlin nach München gefahren, um die Verhaftung des SA-Stabschefs Ernst Röhm zu befehlen. Röhm wurde am Sonntag in Berlin verhaftet. Göring wird in München über die Verhaftung von Röhm berichten.

Sieben SA-Führer erschossen

ab. München, 30. Juni.

Die Reichsführer SA, Göring, hat heute in München die Verhaftung von sieben SA-Gruppenführern bekannt gegeben. Die Verhafteten sind: Gruppenführer Rüdiger Dillweg, Gruppenführer Rudolf Dorn, Gruppenführer Günther Dorn, Gruppenführer Günther Dorn, Gruppenführer Günther Dorn, Gruppenführer Günther Dorn, Gruppenführer Günther Dorn.

Das Ende der Homosexuellen-Bewegung 1933

Während der Weimarer Republik war eine vielfältige homosexuelle Subkultur entstanden. 1919 erschien mit der „Freundschaft“ erstmals eine Homosexuellen-Zeitschrift, die öffentlich an Zeitungsständen verkauft wurde. In zahlreichen deutschen Städten wurden Organisationen gegründet, die sich 1920 zum „Deutschen Freundschaftsverband“ zusammenschlossen. Gleichzeitig eröffneten in vielen Städten Lokale mit vorwiegend homosexuellem Publikum. Die Homosexuellen-Bewegung forderte die Abschaffung des § 175 StGB und kämpfte gegen die Diskriminierung. Durch wissenschaftliche Aufklärung sollte bestehenden Vorurteilen entgegengetreten werden und die Gleichberechtigung der sexuellen Orientierungen erreicht werden.

In der ersten Zeit nach der Machtübernahme konzentrierten sich die Nationalsozialisten hauptsächlich darauf, Homosexualität in der Öffentlichkeit unsichtbar zu machen: Im März 1933 mussten die in Berlin herausgegebenen Zeitschriften ihr Erscheinen beenden, die Freundschaftsverbände stellten ihre Aktivitäten ein, in vielen Städten wurden „Homosexuellen-Lokale“ geschlossen.

Im Mai 1933 wurde das Berliner Institut für Sexualwissenschaft des bekannten Arztes und Vertreters der Homosexuellen-Bewegung Magnus Hirschfeld von der SA verwüstet und die Bibliothek verbrannt. Magnus Hirschfeld emigrierte 1934 nach Frankreich, wo er 1935 starb.

*Aus: Liebe und Leben, 1932, Nr. 5.
(Sammlung der Magnus-Hirschfeld-Gesellschaft e. V., Berlin)*



Rechtliche Grundlagen der Verfolgung

Nachdem die Forderung nach Abschaffung des § 175 StGB in der Weimarer Republik auf breite Akzeptanz gestoßen war, wurde 1935 mit der Neufassung und Erweiterung der Straftatbestände des § 175 die juristische Grundlage für eine erheblich verschärfte Verfolgung von Homosexualität gelegt; nun konnten alle „unzüchtigen“ Handlungen zwischen Männern, selbst bloße Blickkontakte, hart bestraft werden. Darüber hinaus konnten homosexuelle Handlungen auch als „Erregung öffentlichen Ärgernisses“ und „tätliche Beleidigung“ verfolgt und bestraft werden.

Neben der Verhängung von Haftstrafen durch die Justiz konnte die Polizei „Schutzhaft“ anordnen: Es entstanden spezielle, reichsweit tätige Gestapo-Sonderkommandos und örtliche Polizeidezernate, teilweise auch Sonderabteilungen bei den Staatsanwaltschaften und Gerichten. Die 1936 errichtete „Reichszentrale zur Bekämpfung der Homosexualität und der Abtreibung“, die die Daten Zehntausender Homosexueller sammelte, wurde 1939 in das Reichssicherheitshauptamt und damit direkt in den Verfolgungsapparat der SS eingegliedert.

Homosexuelle Männer waren vielfältigen Repressionen ausgesetzt. Sie wurden in Anstalten, Gefängnisse, Zuchthäuser, Strafgefangenen- und Konzentrationslager eingewiesen.

Hans Retzlaff



Hans Retzlaff, 1938. Erkennungsdienstliche Aufnahmen aus der Polizeiakte.

*(Landesarchiv Berlin, A
Pr.Br. Rep. 030-02-05, Nr. 759)*

Name des Bes.: *A 62*
 int. Anruf: *A 62*

Geheime Staatspolizei — Staatspolizeileitstelle Berlin
 St. Dienst

Gefangenener				Name für Eingangsbüro				Überf. d. Gef.			
Tag	Monat	Jahr	Seite	Tag	Monat	Jahr	Seite	Tag	Monat	Jahr	Seite
5.	Sept.	1940									
von <i>1</i> nach <i>10</i>								an <i>15</i> nach <i>15</i>			
								Verfügungsbüro			

St. Nr. 30025

Landpost — Fernschreiben

+ BERLIN NUE 173 348 5.9.40. 11.10. = NU=
 AN DIE STPOLIZEI STELLE B E R L I N ===
 BETRIFFT : SCHUTZHAFT GEGEN HANS R E T Z L A F F , GEB
 13.8.01 STETTIN . ===
 VORGANG : DORT. BERICHT V. 13.8.40. U. ABT A 6 KLEIN A . -
 R. 100/40 SCH. ===
 FÜR DEN OBENGENANNTEN ORDNE ICH HIERMIT SCHUTZHAFT BIS AUF
 WEITERES AN . -- HAUPTPRUEFUNGSTERMIN : 23.11.40. ===
 SCHUTZHAFTBEFEHL IST WIE FOLGT AUSZUSTELLEN . : " INDEM ER
 DADRUCH , DASS ER ALS UNVERBESSERLICHER HOMOSEXUELLER SICH IN
 VERWERFLICHER ABSICHT EINEM AUF URLAB WEIENDEN
 MARINIANGENOERIGEN GENAHERT HAT , ERKENNEN LAESST , DASS ER
 NICHT GEWILLT IST , DIE ZUM SCHUTZE DER VOLKSGESUNDHEIT UND
 DER DEUTSCHEN JUGEND ERLASSENEN ANORDNUNGEN EINZUHALTEN . " "

-- R. IST IN DAS KL . SACHSENHAUSEN ZU UEBERFUEHREN .
 UEBERFUEHRUNGSVORDRUCK , SCHUTZHAFTBEFEHL UND KURZER BERICHT
 ZUR UNTERRICHTUNG DES LAGERKOMMANDATEN SIN DEM TRANSPORT
 MITZUGEBEN . ===
 = R S H A - 493 ROEM. 4 C 2 HAFT- NRM R . 6764 -
 GEZ. H E Y D R I C H + +

Fernschreiben der Gestapo mit Anordnung der „Schutzhaft“ gegen den „unverbesserlichen Homosexuellen“ Hans Retzlaff.

Am 18. September 1940, wenige Tage nach seiner Verhaftung, starb er im KZ Sachsenhausen.

(Landesarchiv Berlin, A Pr.Br. Rep. 030-02-05, Nr. 759)

August Hünfeldt



August Hünfeldt, 1940.
Aufnahme aus der Akte der
Heil- und Pflegeanstalt
Langenhorn.

*(StA HH, 352-8-7,
Abl. 1995-2, 26685)*

Ein Großteil der Verurteilungen wegen homosexueller Handlungen ging auf Denunziationen zurück. Meist hatten Menschen aus dem näheren Umfeld – Nachbarn oder Nachbarinnen, Vermieter, Arbeitskollegen oder -kolleginnen – anonym Anzeige erstattet. Die Gründe hierfür waren vielfältig und reichten von Homosexuellenfeindlichkeit bis hin zu Rache in privaten Konflikten. August Hünfeldt, geboren 1868 in Hamburg, wurde 1938 von seiner Vermieterin denunziert. Am 10. November 1938 wurde er wegen Verstoßes gegen § 175 StGB zu einer achtzehnmonatigen Gefängnisstrafe mit anschließender Unterbringung in einer Heil- und Pflegeanstalt verurteilt. August Hünfeldt starb am 16. November 1942 in der Heil- und Pflegeanstalt Langenhorn.

Homosexuelle im Polizeigefängnis Fuhlsbüttel

In Hamburg intensivierte die Gestapo ab Sommer 1936 die Verfolgung von Homosexuellen, führte verstärkt Razzien durch und schloss Lokale. Sie brachte die Festgenommenen ohne Urteil der Justiz als polizeiliche „Schutzhäftlinge“ in das KZ (ab 1936 „Polizeigefängnis“) Fuhlsbüttel. Nach Verhören und auch Folterungen wurden die Männer nach ihren „Geständnissen“ schließlich der Justiz überstellt, die dann Prozesse vorbereitete. Die Kriminalpolizei erhielt Unterstützung aus der Bevölkerung: Allein 1936 wurden in Hamburg 1095 Fälle „widernatürlicher Unzucht“ angezeigt; 1932 waren es 103 gewesen.

Homosexuelle Häftlinge waren auch in den Haftanstalten besonderen Diskriminierungen ausgesetzt. Allein 1938/39 starben fünf Männer im Polizeigefängnis Fuhlsbüttel, die aufgrund des § 175 StGB eingewiesen worden waren. Ein ehemaliger Wachmann sagte während einer Vernehmung 1948 aus, dass einige der Wachmänner „ihre besondere Freude an homosexuellen Häftlingen“ gehabt hätten. „Von diesen Häftlingen ließen sich alle vier [Wachmänner] die größten Schweinereien praktisch vorführen und namentlich N. und M. ergötzen sich hieran.“ Andererseits waren als Homosexuelle inhaftierte Männer den Vorurteilen ihrer Mitgefangenen ausgeliefert und wurden von ihnen gemieden.

Walter D.



Aufnahme von Walter D. aus seiner Gefangenenpersonalakte, ca. 1941.

(StA HH, 242-1 II, Abl. 10, Nr. 123)

Herbert Albert Walter D., geboren 1909 in Hamburg, arbeitete ab 1935 hauptamtlich als Hitlerjugend-Führer. 1940 wurde er wegen „Vornahme unzüchtiger Handlungen“ verhaftet und am 29. Mai 1941 vom Landgericht Kiel wegen „Vergehens gegen § 175 StGB“ zu zwei Jahren Zuchthaus verurteilt. Am 21. November 1941 wurde er in das Zuchthaus Fuhlsbüttel eingeliefert.

Die Anstaltsleitungen des Untersuchungsgefängnisses in Kiel und des Zuchthauses Fuhlsbüttel bestrafte Walter D., dem sie „unartiges“ Verhalten und „Auflehnung gegen die Anstaltsordnung“ vorwarfen, mehrfach mit Arrest. Am 26. März 1942 starb er in der Arrestzelle. Die Todesursache blieb ungeklärt.

Heinrich Christian Meier, geboren 1905, war als politischer Häftling im Polizeigefängnis Fuhlsbüttel, später im KZ Neuengamme inhaftiert. Über die Behandlung Homosexueller in Fuhlsbüttel berichtete er:

Viel unangenehmer wirkte es sich aus, wenn Juden oder Homosexuelle in das Gefängnis eingeliefert wurden. Diesen wurde sofort das Haar geschoren, so daß sie kenntlich waren. Fast ausnahmslos wurden sie sofort nach ihrer Einlieferung in ihrer Zelle verprügelt und beim Antreten oder wenn sie sonst auf den Flur hinaustraten, wurden sie „marschmarsch“ und „hinlegen, marsch-marsch“ über den Flur bzw. über den Hof gejagt. Sie waren vollkommen rechtlos.

Aus: Heinrich Christian Meier: So war es. Das Leben im KZ Neuengamme, Hamburg, 1948, S. 46.

„Vorbeugende Verbrechensbekämpfung“

Mit dem Erlass zur „vorbeugenden Verbrechensbekämpfung“ vom 14. Dezember 1937 wurde es möglich, als „homosexuell“ verurteilte Männer nach ihrer Entlassung aus der Haft der Überwachung durch die Kriminalpolizei zu unterstellen oder sie als „polizeiliche Vorbeugungshäftlinge“ in ein Konzentrationslager einzuliefern. Von der „planmäßigen polizeilichen Überwachung“ waren Tausende Männer betroffen, die nun nachts ihre Wohnung nicht mehr verlassen durften, sich regelmäßig einmal pro Woche bei der Kriminalpolizei melden mussten, ihren Wohnort nur mit Genehmigung verlassen konnten und sich von allen „Homosexuellen“ fernhalten mussten. 1940 wurden die Bestimmungen zur Verhängung von „polizeilicher Vorbeugungshaft“ erneut verschärft: Alle Männer, die verurteilt worden waren und mit mehr als einem Partner Kontakt gehabt hatten, sollten nach Verbüßung ihrer Strafe in ein Konzentrationslager überführt werden.

Aus einer Auflage im Rahmen der „Planmäßigen polizeilichen Überwachung“ gegen einen Hamburger Homosexuellen vom Dezember 1935:

Im Interesse der Aufrechterhaltung von Ordnung und Sicherheit sind Sie gemäß § 1 der Verordnung des Herrn Reichspräsidenten zum Schutz von Volk und Staat vom 28.2.1933 bis auf weiteres der Überwachung durch die Kriminalpolizei unterstellt worden. Ihnen wird auferlegt:

- 1. Sich jeden Montag zwischen 8 u. 9 Uhr im Stadthaus, Zimmer 315, zu melden*
- 2. Hamburg ohne polizeiliche Erlaubnis nicht zu verlassen*
- 3. Jede Wohnungsveränderung innerhalb 24 Stunden der Krim.Pol. zu melden*
- 4. Ihre Wohnung zur Nachtzeit nicht zu verlassen, (im Winter von 23 bis 6 Uhr, im Sommer von 23 bis 5 Uhr)*
- 5. Jeden Verkehr in Lokalen mit homosexuellem Verkehr, in Bedürfnisanstalten und Bahnhöfen und deren Umgebung, sowie jeden Umgang mit Personen zwecks Anbahnung unzüchtigen Verkehrs zu unterlassen*

Falls Sie gegen diese Bestimmungen verstoßen, haben Sie mit Ihrer sofortigen Inschutzhaftnahme zu rechnen.

(StA HH, 213-11, Rep. 2764/36)

Erzwungene „freiwillige Entmannungen“

Seit Juni 1935 konnten Männer, die nach § 175 StGB verurteilt waren, die „freiwillige Entmannung“, d.h. eine Kastration, beantragen und damit eine Verringerung oder Aussetzung ihrer Haftstrafe erlangen. Nach der Einführung der „polizeilichen Vorbeugungshaft“ 1937 wurden manche Verurteilte vor die Alternative gestellt, einer „freiwilligen Entmannung“ zuzustimmen oder als „Vorbeugungshäftling“ in ein Konzentrationslager eingewiesen zu werden.

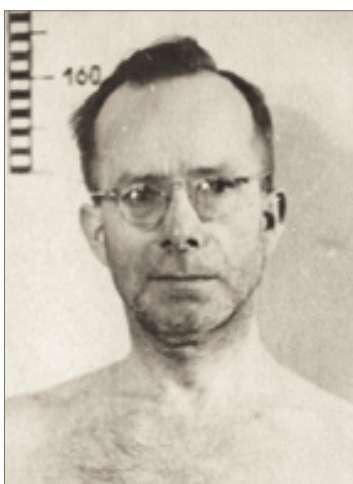
Erklärte sich ein Mann zur Operation bereit, musste er einen Antrag auf „freiwillige Entmannung“ beim Gesundheitsamt stellen und darum bitten, von seinem „Leiden geheilt“ zu werden. Wenn ein daraufhin erstelltes Gutachten zu dem Schluss kam, dass die Kastration eine weitere Straffälligkeit des Mannes verhindern könne und der Mann dann keine „Bedrohung für die Volksgemeinschaft“ mehr sei, erfolgte die Operation.

Der Norweger Per Saxegaard war wegen seiner Beteiligung am norwegischen Widerstand im Zuchthaus Fuhlsbüttel inhaftiert. Als er schwer erkrankte, wurde er in das Hamburger Zentrallazarett im Untersuchungsgefängnis verlegt. Dort wurden 1944 Häftlinge aus dem KZ Neuengamme eingeliefert:

Und es stellte sich heraus, das erfuhren wir von den Aufsehern, dass eine ganze Menge Gefangene aus Neuengamme kommen sollten, deutsche Sexualstraftäter, Homosexuelle und Leute, die sich an Minderjährigen vergriffen hatten, Vergewaltigung usw. Und die sollten kastriert werden. Insgesamt waren es 90 Gefangene aus Neuengamme, die dieser Kategorie angehörten und die nach und nach ins Zentrallazarett kamen, um kastriert zu werden. Was sie wussten, bevor sie aus Neuengamme ins Zentrallazarett kamen, das weiß ich nicht. Aber als sie hereinkamen und aufwachten und sie sich nach der Narkose übergeben mussten, da erinnere ich, dass etliche geweint haben, vor Verzweiflung geweint haben. Das kann man ja verstehen, ihr Leben war zerstört. Das waren ja junge Menschen. Die meisten waren recht jung. Wir hatten gehört, dass 90 Männer diesen Prozess durchlaufen sollten.

Per Saxegaard. Interview, 22.7.2002, Zitat gekürzt. (ANg, HB 1751)

Eugen Lenz



**Eugen Lenz, 1940 zu zwei-
einhalb Jahren Zuchthaus
verurteilt, ließ sich, um seine
Sicherungsverwahrung
abzukürzen, „freiwillig“
kastrieren. Die Aufnahme
stammt aus der Akte des
Gesundheitsamtes.**

(StA HH, 352-12, Abl. 1999/1)

Rechts:

**Ärztlicher Bericht über Eugen
Lenz vom 12. Juni 1940.**

(StA HH, 352-12, Abl. 1999/1)

Ärztlicher Bericht

(gem. Art. 8 der VO zur Durchf. des Gef. zur Verhütung erbkrankeu Nachwuchses v. 6. 12. 1933, RGBL. I S. 1091.
u. § 14 (c) des Gef. zur Änd. des Gef. zur Verhütung erbkrankeu Nachwuchses v. 26. 6. 1935, RGBL. I S. 773).

Der* Dr. Prof. Dr. med. Lenz, geb. 2. 6. 84 in Westfalen lebige
(Vorname) (Geburtsort, Name und Wohnort) (Geburtsort, -monat, -jahr) (Geburtsort) verheiratet
aus Hamburg, Johannis 4
(Wohnort und Wohnung)
ist am 18. Mai 1940 von mir entnommen worden.
(Wahrscheinlichkeitsgrad)
Bei dem Eingriff wurden die Seminale-Episoden entfernt
Keimdrüsen

Gründe, die zur Unfruchtbarmachung Veranlassung gaben:

Gründe, die zur Entnommung Veranlassung gaben:

Befragend.

- a) Form der Entartung des Geschlechtslebens: Homosexualität
- b) Anis- oder gerichtsarztliches Gutachten vom 11. März 1940 Befundheftsamt Hamburg (Gutachten)
- c) Die Einwilligung zur Entnommung ist erfolgt am 27. März 1940

Der Eingriff verlief regelmäßig
insofern nicht regelrecht, als

Sonstige Bemerkungen: Freiwillige Entnommung

Ort: Hamburg den 12. Juni 1940.

Untersuchungshaftwacht Hamburg-Stadt
Zentralinspektion
Inhalt (Stempel)

Ärztliche Unterschrift
An den Herrn Amtsarzt in Hamburg

Unterschrift des Arztes
(Deutliche Schrift)

(Freiwillig f. Geringer)

* Nichtzutreffendes ist zu durchstreichen.

138

Homosexuelle im KZ Neuengamme

Im KZ Neuengamme und seinen Außenlagern bildeten die Häftlinge mit dem rosa Winkel eine vergleichsweise kleine Gruppe: Für das KZ Neuengamme können knapp 400 Männer nachgewiesen werden, die im Zusammenhang mit der Verfolgung homosexueller Handlungen dorthin verschleppt wurden. 140 Namen von Verstorbenen sind belegt, jedoch kann davon ausgegangen werden, dass etwa die Hälfte der als „Homosexuelle“ Inhaftierten die KZ-Haft nicht überlebt hat.

Die von der SS geschaffenen Häftlingskategorien waren willkürlich: Nicht alle Männer, die wegen homosexueller Handlungen verurteilt wurden, erhielten den rosa Winkel: Viele kamen als „Sicherungsverwahrte“ oder „Berufsverbrecher“ in das KZ Neuengamme und erhielten den grünen Winkel der „Kriminellen“. Diese willkürliche Zuordnung konnte im Lageralltag für das Überleben der Häftlinge von großer Bedeutung sein.

Woldemar Preussner



Woldemar Preussner.

*Foto: unbekannt, nicht datiert.
(StA HH, 213-11, 8739-38)*

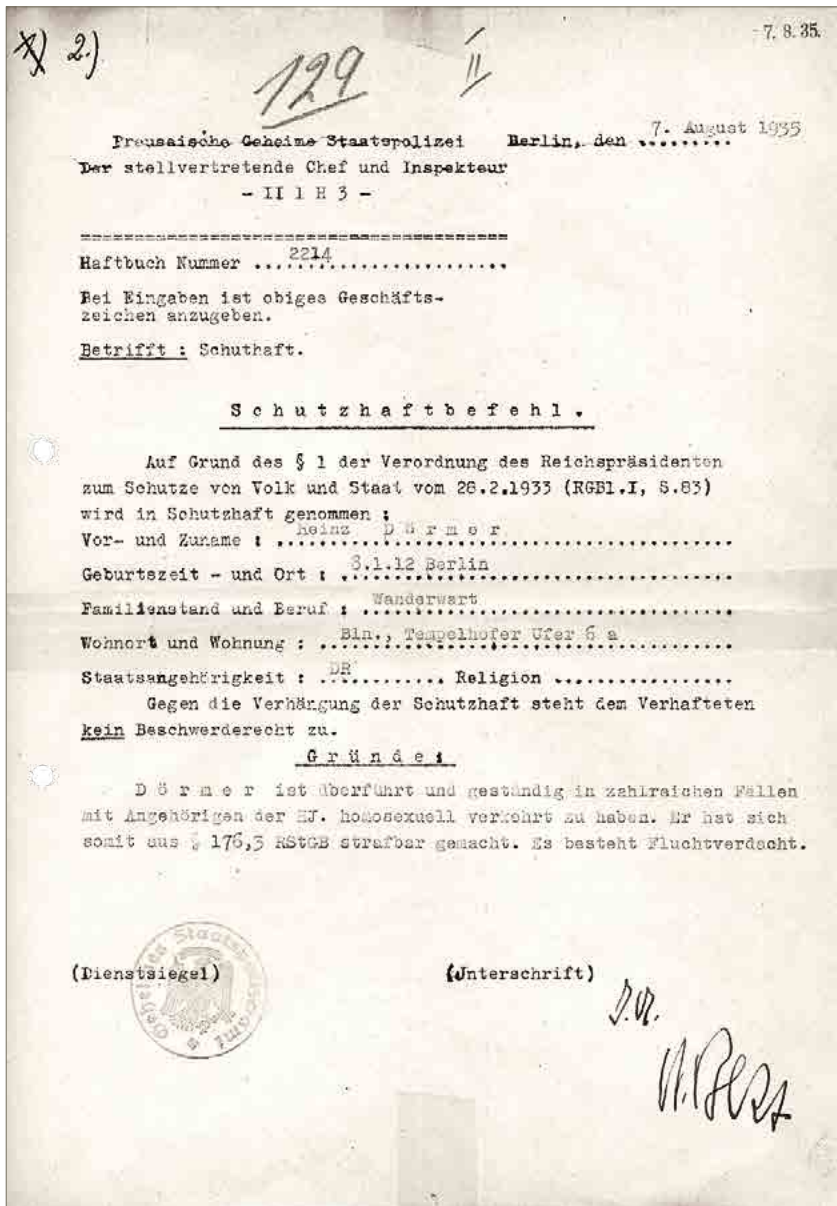
Woldemar Preussner, geboren am 3. April 1906 in Hamburg, arbeitete als Dienstbote und in der Gastronomie. Zweimal denunzierten ihn andere Männer wegen Verstoßes gegen § 175 StGB. Nachdem er 1941 seine insgesamt dreijährigen Gefängnis- und Zuchthausstrafen abgebüßt hatte, wies ihn die Kripo in das KZ Neuengamme ein. Im Juni 1942 wurde Woldemar Preussner in der „Euthanasie“-Anstalt in Bernburg/Saale ermordet.

Heinz Dörmer

Heinz Dörmer, geboren 1912 in Berlin, war Musikalienhändler und Schauspieler. Mit 20 Jahren war er Gauführer im Ring Deutscher Pfadfinder, der nach 1933 in der Hitlerjugend aufging. Im Mai 1935 wurde er zum ersten Mal verhaftet. Man warf ihm die Weiterführung der verbotenen Bündischen Jugend sowie homosexuelle Handlungen vor. Bis zum Juli 1940 verbüßte Heinz Dörmer in Berlin und in Emslandlagern eine Zuchthausstrafe. Kurz nach seiner Entlassung wurde er im September 1940 erneut verhaftet und über das KZ Sachsenhausen schließlich in das KZ Neuengamme überstellt.

In Neuengamme arbeitete er in mehreren Kommandos, u.a. im „Kommando Elbe“, im Rohrlegerkommando, im Leichenkommando und im Krankenrevier. Nach einiger Zeit nahm er an kleinen Auftritten und „bunten Abenden“ für Häftlinge und SS-Mitglieder teil. Heinz Dörmers zunehmende Bekanntheit und seine Beziehungen zu homosexuellen Funktionshäftlingen verhalfen ihm zu erträglicheren Arbeits- und Lebensbedingungen. Bei der Räumung des Hauptlagers kam Heinz Dörmer nach tagelangen Märschen auf einen Schlepper im Flensburger Hafen, wo ihn Anfang Mai 1945 britische Truppen befreiten.

Nach Kriegsende wurde Heinz Dörmer mehrfach nach dem in der Bundesrepublik bis 1969 unverändert geltenden § 175 StGB verurteilt. Er wurde nicht rehabilitiert oder für die erlittene nationalsozialistische Verfolgung entschädigt.



Heinz Dörmers Schutzhaftbefehl vom 7. August 1935.

(Schwules Museum, Berlin, Sammlung Heinz Dörmer)



Heinz Dörmer im August 1933.

Foto: unbekannt. (Schwules Museum, Berlin, Sammlung Heinz Dörmer)

Heinz Dörmer, der im KZ Neuengamme als „175er“ eine Zeitlang den Winkel der „Politischen“ trug, über die willkürliche Zuweisung zu einer Häftlingskategorie:

Das Annähen der Winkel machten Kameraden, die schon Routine darin hatten. Das war bei mir zuerst ein rosaner. Damit hat es angefangen, es wurde aber so oft und häufig gewechselt. [...] In Neuengamme hatte ich die ganze Zeit zu Anfang einen roten Winkel. Der wurde dann ersetzt durch einen roten mit schwarzer Zahl 175, auf der Spitze. Dann wurde der politische ganz weggenommen, und der grüne wurde aufgerichtet. Also das Spiel mit den Winkeln, das war eine Komödie. Die das zu beaufsichtigen hatten, die wußten selber nicht, welcher Winkel, der oder der, welche Form, welche Farbe und welcher Sitz.

Zitiert nach: Andreas Sternweiler (Hg.): *Und alles wegen der Jungs. Pfadfinderführer und KZ-Häftling. Heinz Dörmer*, Berlin 1994, S. 99.

Carl Weiland



Carl Weiland, 1940.

*Foto: unbekannt.
(StA HH, 242-4, 1094)*

Ernst Carl Hans Weiland, geboren 1914 in Elmshorn, arbeitete als Schiffbauer, Fabrikarbeiter, Akrobat, Tanzlehrer und „Strichjunge“. Als 20-jähriger zog er nach Hamburg. Dort wurde er 1934 das erste Mal wegen „widernatürlicher Unzucht“ verhaftet. Nach Verschärfung des § 175 StGB folgten mehrere Zuchthausstrafen. In einem amtsärztlichen Gutachten von 1939 hieß es, dass Carl Weiland als „gefährlicher Gewohnheitsverbrecher anzusehen [sei], dessen Entfernung aus der Gesellschaft durch Verhängung der Sicherungsverwahrung als geboten erscheint“. Im September 1940 erfolgte seine Kastration im Zentrallazarett der Hamburger Untersuchungsanstalt. Trotz seiner „freiwilligen“ Kastration wurde Carl Weiland am 6. Januar 1943 in das KZ Neuengamme überstellt, wo er am 27. November 1944 starb.

Die Lebensbedingungen homosexueller Häftlinge im KZ Neuengamme

Die Gruppe der homosexuellen Häftlinge hatte im Vergleich zu anderen deutschen Häftlingen geringere Überlebenschancen, da sie in besonderer Weise den Misshandlungen der Wachmannschaften, aber auch den Vorurteilen vieler Mitgefangener ausgesetzt waren und den härtesten Arbeitskommandos zugeteilt wurden. Im KZ Neuengamme waren die homosexuellen Häftlinge zwar nicht wie in einigen anderen Lagern in einer besonderen Strafkompagnie oder in eigenen Baracken zusammengefasst, doch wurden sie dadurch abgegrenzt, dass sich ihre besonders gekennzeichneten Betten in den Häftlingsunterkünften jeweils am Eingang des Blocks befanden.

Die Häftlinge mit einem rosa Winkel erfuhren von anderen Häftlingen oft wenig Solidarität – gesellschaftliche Diskriminierung und Vorurteile wirkten auch im Konzentrationslager weiter. Die wenigen Berichte, in denen homosexuelle Häftlinge thematisiert werden, enthalten oft abwertende Darstellungen. Ein Grund hierfür könnte neben den verbreiteten Vorurteilen gegenüber Homosexuellen auch die Tabuisierung der eigenen Sexualität im Lager sein, denn es kam vor, dass auch heterosexuelle Häftlinge im Lager homosexuelle Beziehungen eingingen. So hatten einige der besser gestellten Funktionshäftlinge sexuelle Beziehungen zu Männern, die im Gegenzug materielle Vorteile und bessere Lebensbedingungen im Lager erhielten.

Es liegen kaum Selbstzeugnisse Homosexueller über ihre KZ-Haft vor. Unter dem Pseudonym Heinz Heger berichtete ein Österreicher über seine Ankunft im KZ Sachsenhausen:

Juden, Homos und Zigeuner, also die gelben, roten und braunen Winkel, waren die Häftlinge, die am häufigsten und schwersten unter den Martern und Schlägen der SS und Capos zu leiden hatten. Sie wurden als Abschaum der Menschheit bezeichnet, die überhaupt kein Lebensrecht auf deutschem Boden hätten und daher vernichtet werden müßten. Bei meinem Namensaufruf trat ich vor, nannte meinen Namen und gab als Delikt den Paragraphen 175 an. Mit den Worten: „Du schwules Dreckschwein, schmeiß dich dorthin, du Arschficker!“ bekam ich einige Tritte in Rücken und Hintern. Es war Januar und einige Grade unter Null, dazu fegte ein eisiger Wind durch die Lagerstraße, aber man ließ uns nackt und barfuß auf dem verschneiten Boden stehen und warten. Ein SS-Scharführer im Wintermantel mit Pelzkragen ging durch unsere Reihen und schlug einmal diesem, einmal jenem mit einem Ochsenziemer über Kopf und Rücken, wobei er öfters schrie: „Daß ihr mir nicht einfriert, ihr schwulen Säcke!“

Aus: Heinz Heger: *Die Männer mit dem rosa Winkel. Der Bericht eines Homosexuellen über seine KZ-Haft von 1939–1945*, Hamburg 1972, S. 33 f. Zitat gekürzt.

Die Sicht ehemaliger Mithäftlinge

Der dänische Arzt Paul Thygesen war seit September 1944 in den Außenlagern des KZ Neuengamme Husum-Schwesing und Meppen-Versen inhaftiert. Über die als homosexuell gekennzeichneten Häftlinge berichtete er:

[Es gab] einen Teil deutscher KZ-Häftlinge, die als Homosexuelle die Nummer 175 auf ihrem Zeug trugen – zu Schreck und Warnung für alle anderen und gegenseitiger Reklame füreinander. Ob es nun so war, daß das Herrenvolk seine Sittlichkeitsuntersuchungen nicht über die eigene Nation erstreckt hatte, oder ob es als Anzeichen dafür genommen werden kann, daß Homosexualität nur oder überwiegend bei den Deutschen florierte, vermag ich nicht zu sagen.

Aus: Paul Thygesen: Arzt im Konzentrationslager, in: Klaus Bästlein (Hg.): Das KZ Husum-Schwesing. Außenkommando des Konzentrationslagers Neuengamme, Bredstedt 1983, S. 7–29, hier S. 25.

Der politische Häftling August Ziehl kam im KZ Neuengamme für einige Woche in das Kartoffelschälkommando der Küche, das dem homosexuellen Häftling Theodor (Teddy) Ahrens unterstand:

Das ganze Krüppelgespann war in der Küche vertreten. Fast nur solche, die als Krüppel keine andere Arbeit machen konnten. Unser Chef war Teddy Ahrens, ein Berliner Rechtsanwalt, ein 175er, der sich abends Zigeuner- und Russenkinder in seinen Bau (die Küche) holte. In dieser nicht gerade angenehmen Umgebung beschäftigt, hatte ich wenigstens leichte Arbeit und war im Trockenen.

*August Ziehl. Bericht „Im Lager Neuengamme“, nicht datiert.
(ANG)*

Heinrich Christian Meier über homosexuelle Beziehungen, die Funktionshäftlinge im KZ Neuengamme unterhielten:

Die größte Verlockung sind die jungen Männer zwischen sechzehn und einundzwanzig Jahren, die bei aller Schönheit und Männlichkeit doch noch etwas von jungen Frauen im Wesen haben. Allmählich entwickelte sich dann eine ganze Schicht von so genannten Bubis, die häufig ihre Freunde wechselten und die sogar teilweise einen Nebenerwerb aus solchen Verhältnissen schöpften. Die Bubis wurden im Allgemeinen gut gehalten, was Nahrung und Kleidung betraf. Es konnte so weit kommen, dass 2/3 aller Häftlinge, die in gehobener Stellung waren, sich in irgendeiner Form einen Bubi halten durften, ohne Anstoß zu erregen.

Aus: Heinrich Christian Meier: So war es. Das Leben im KZ Neuengamme, Hamburg 1948, S. 50 f. Zitat gekürzt.

Homosexuelle Häftlinge als Funktionshäftlinge

Im KZ Neuengamme gelang es einigen homosexuellen Häftlingen, in der Lagerverwaltung als Funktionshäftlinge z.B. in der Kartoffelschälküche, im Arbeitseinsatzbüro, im Krankenrevier oder in der Politischen Abteilung eingesetzt zu werden. Soweit bekannt, trugen diese Häftlinge den roten Winkel der „Politischen“ mit dem Zusatz „175“.

Theodor (Teddy) Ahrens

Theodor Ahrens (genannt Teddy) wurde 1889 in Wismar geboren. Als Rechtsanwalt lebte er nach dem Ersten Weltkrieg in Berlin und setzte sich in der Homosexuellenbewegung für die gesellschaftliche Gleichberechtigung der Homosexuellen und die Abschaffung des § 175 StGB ein. Nach dem Machtantritt der Nationalsozialisten vertrat er Mandanten, die wegen Verstoßes gegen § 175 angeklagt waren, bis er selbst verhaftet und schließlich in das KZ Sachsenhausen eingewiesen wurde.

Von dort kam er im September 1940 in das KZ Neuengamme. Theodor Ahrens gehörte zu den wenigen homosexuellen Häftlingen, die in die Positionen von Funktionshäftlingen gelangten. Er blieb bis zur Auflösung des Lagers Kapo der Kartoffelschälküche. Gekennzeichnet war er im KZ Neuengamme mit dem roten Winkel, der mit dem Zusatz „175“ versehen war. Theodor Ahrens starb am 3. Mai 1945 bei der Bombardierung der „Cap Arcona“ in der Lübecker Bucht.

Heinrich Christian Meier berichtete über die Teilnahme Theodor Ahrens' an den „Kulturabenden“, die Häftlinge mit Erlaubnis der SS durchführen konnten:

Man muß also feststellen, daß es mindestens zwei Kunst-richtungen im Lager gab, den „Neuengamme Stil“ und den „bürgerlichen Stil“. Eine dritte Art Texte wurde von dem Rechtsanwalt Teddy Ahrens geschrieben; oftmals stand im Mittelpunkt dieser Texte die sexuelle Frage; Kameraden traten in karikierender Form als Mädchen auf. Den Höhepunkt all dieser Darbietungen bildeten die heißen Pfingsttage von 1943, wo an beiden Festtagen Aufführungen stattfanden.

Die SS erschien bei der Hauptprobe, amüsierte sich und genehmigte fast das ganze Programm. Mitten in der Veranstaltung bei glühender Sommerhitze mußte Teddy Ahrens seine Travestie abbrechen, weil ein britischer Fliegerangriff hineinplatzte und wir alle in den Bunker mußten.

Aus: Heinrich Christian Meier: Bericht „Kulturelles in Neuengamme“, nicht datiert, Zitat gekürzt. (ANg, HB 686)

Theodor Ahrens reichte
mehrmals Texte für den
Lagerliedwettbewerb des KZ
Neuengamme ein. „Lager ist
'ne harte Schule“ stammt von
1942.

(ANG, Nachlass Hans Schwarz)

81)

Lager ist 'ne harte Schule

(Rad: Fern bei Leder.....]

Lager ist 'ne harte Schule
Und Du sehnst Dich schwer nach Haus
||: Die Portion und auch die Kule,
||: Nacht des Lebers' ganzer Inhalt aus

Hat nur einmal die Gestapo
Dich erwischt, Oera freier Mann
||: Wirst Du allerhöchstens' Kapo
Wenn Du nicht verreckst als Huselema

Ob Du Aso, ob politisch
Oder bist Du gar BV
||: Für Deira Leber steht es kritisch
Für die Freiheit steht es ziemlich mau

Geht der Krieg mal wirst zu Ende,
Gibt man die Effekte raus:
||: Und wir reicher uns' die Hände
Zieh'z zum Neuengammer Tor
hinaus:

Block 3
Theodor Ahrens
13. Jan. 1942

Karl Heinz Kitta

Karl Heinz Kitta war als Lagerschreiber und Verwalter des Messap-Magazins eingesetzt. Das Foto zeigt ihn links zusammen mit anderen Kapos im Außenlager Bremen-Osterort.

Foto: unbekannt. (ANg, F 2004-965)



Auch Karl Heinz Kitta war an der Organisation der Kulturveranstaltungen im KZ Neuengamme beteiligt:

Und dann der berühmte Karl Kitta. Der aber auch wegen politischer Dinge und wahrscheinlich auch etwas wegen Homosexualität im Lager saß. Und er trug aber einen roten Winkel. War also politisch. Dieser kleine Kitta hatte einen enormen Vorteil. Er war sehr musikalisch. Und als uns dann auch erlaubt wurde, ein ganzes Fest zu machen im Juni 42, nein, im Juni 43. Da hat er also Tag und Nacht Noten geschrieben. Immer wenn ich auf ihn stieß, dann arbeitete er nicht für das Magazin, er schrieb immer Noten. Es gab ja keine. Er musste Noten schreiben, damit sie dann nach den Noten das Orchester einüben konnten.

*Heinrich Christian Meier. Interview, 25.1.1984, Zitat gekürzt.
(ANG, HB 1640))*

Als Funktionshäftling konnte Karl Heinz Kitta Mithäftlingen helfen, in bessere Kommandos zu gelangen:

Kitta war die rechte Hand vom [Arbeitseinsatzleiter] Dingeldein. Bei den Blockältesten und bei den Kapos hat er Einfluß gehabt. Überall, wo er ging und stand, hatte er so ein dickes Notizbuch bei sich als Gedächtnisstütze. Der konnte manchmal auch selber Anweisungen geben oder beeinflussen. Bei den Rohrlegern war ich die längste Zeit, bis mich Karl Heinz Kitta buchstäblich aus dem Kanalschacht holte.

Zitiert nach: Andreas Sternweiler (Hg.): Und alles wegen der Jungs. Pfadfinderführer und KZ-Häftling: Heinz Dörmer, Berlin 1994, S. 102, Zitat gekürzt.

